

Reformvorschläge

zur Umsetzung des Auftrags im Koalitionsvertrag 2021-2025 zur Unterstützung eines Staateninsolvenzverfahrens

vorgelegt im August 2023 vom deutschen Entschuldungsbündnis erlassjahr.de

Überarbeitete Fassung vom 13. September 2023

Kontakt:

Kristina Rehbein, Politische Koordinatorin, k.rehbein@erlassjahr.de

Malina Stutz, Politische Referentin, m.stutz@erlassjahr.de

erlassjahr.de – Entwicklung braucht Entschuldung e. V.

Carl-Mosterts-Platz 1

40477 Düsseldorf

www.erlassjahr.de

0211 / 46 93 – 196

Einleitung

Die Verschuldung in Ländern des Globalen Südens spitzt sich immer weiter zu. Der Einbruch der Weltwirtschaft infolge der COVID-Pandemie, steigende Energie- und Lebensmittelkosten infolge des russischen Angriffskrieges und steigende Zinssätze infolge der von den USA ausgehenden Zinswende führen dazu, dass die Schuldensituation in vielen Ländern nicht mehr tragbar ist. Dadurch fehlen diesen Ländern bereits jetzt die finanziellen Mittel für die Bewältigung globaler Herausforderungen.

Die Bundesregierung hat dieses Problem erkannt. Im [Koalitionsvertrag](#) für die Legislaturperiode 2021 bis 2025 haben sich SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP auf folgenden Wortlaut geeinigt (S. 154):

„Wir unterstützen eine Initiative für ein kodifiziertes internationales Staateninsolvenzverfahren, das alle Gläubiger miteinbezieht und Schuldenerleichterungen für besonders gefährdete Ländergruppen umsetzt.“

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung mit diesem selbstgesetzten Ziel auf die jahrelangen Forderungen von Schuldnerländern im Globalen Süden, der Vereinten Nationen und vieler Expert*innen reagiert. Wir begrüßen auch, dass die Bundesregierung erst kürzlich im Kreise der G7 im Mai 2023 noch einmal explizit anerkannt hat, dass auch die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 unmittelbar mit der Lösung der Schuldenkrise verbunden istⁱ:

„Wir erkennen an, dass die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030, die Verringerung der Armut, die Bewältigung globaler Herausforderungen, einschließlich der Klimakrise, und die Bewältigung der Schuldenkrise in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen dringend erforderlich sind, miteinander zusammenhängen und sich gegenseitig verstärken. [...] Wir sind besorgt, dass die Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs durch ernsthafte Probleme der Schuldentragfähigkeit untergraben werden. [...] Wir sind entschlossen, eine führende Rolle dabei einzunehmen, die Verlangsamung der Fortschritte auf dem Weg hin zu Erreichung der SDG umzukehren.“

Mehr als eineinhalb Jahre nach Verabschiedung des Koalitionsvertrags sehen wir jedoch keine ausreichenden Fortschritte, die dem Auftrag im Koalitionsvertrag gerecht werden. Im Rahmen unserer Kampagne [„Mit Schulden fair verfahren! Koalitionsvertrag umsetzen. Staateninsolvenzverfahren schaffen.“](#) fordern wir die Bundesregierung daher auf, konkrete Umsetzungsschritte in die Wege zu leiten. Handlungsleitend sollten dabei die Prinzipien fairer und geordneter Schuldenrestrukturierungen der Vereinten Nationenⁱⁱ sein.

Die im Folgenden vorgestellten **Reformvorschläge** sind dabei kein Widerspruch zur Zielsetzung des G20 *Common Framework for Debt Treatments beyond the DSSI*. **Wir fordern die Bundesregierung auf, die restliche Legislaturperiode nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, sondern Schritt für Schritt der Schaffung eines Staateninsolvenzverfahrens den Weg zu ebnen.**

✓ **Reformvorschlag 1: Ausreichend umfassende Schuldenerlasse für eine sozial-ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Erholung ermöglichen.**

- ➔ Sich für realistische, transparente und unabhängige Schuldentragfähigkeitsanalysen einsetzen, in denen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte der Bevölkerung im Schuldnerland sowie klimawandelbedingte Kosten und Risiken verpflichtend berücksichtigt werden.
- ➔ Sich für die Einrichtung einer unabhängigen Schiedsstelle für Konfliktfälle einsetzen und dafür finanzielle Mittel bereitstellen.

✓ **Reformvorschlag 2: Alle Gläubiger verpflichten, sich an Schuldenerlassen zu beteiligen.**

- ➔ Den Druck auf unkooperative Gläubiger erhöhen: Schuldnerländer politisch und finanziell dabei unterstützen, Zahlungseinstellungen anzudrohen oder durchzusetzen.
- ➔ Gesetzgeberisch tätig werden und unkooperativen Gläubigern die rechtliche Durchsetzung ihrer Forderungen erschweren.
- ➔ Sich für den Einbezug multilateraler Gläubiger in Schuldenrestrukturierungen einsetzen.
- ➔ Kooperativ mit China zusammenarbeiten und gleichzeitig auf ausreichend tiefe Schuldenerlasse bestehen.

✓ **Reformvorschlag 3: Transparenz als Gläubigerprinzip verbindlich festschreiben und durchsetzen.**

- ➔ Mit gutem Beispiel vorangehen und die eigenen Kreditverträge und Umschuldungsabkommen der Öffentlichkeit zugänglich machen.
- ➔ Die Schaffung eines internationalen Schuldenregisters vorantreiben, das Transparenz auch für private Gläubiger verbindlich macht.

✓ **Reformvorschlag 4: Klimagerechtigkeit und faire Entschuldung zusammen denken.**

- ➔ Schulden als Beitrag zur Bewältigung klimawandelbedingter Schäden streichen.

✓ **Reformvorschlag 5: Ein Staateninsolvenzverfahren auf die internationale Agenda setzen und die Rolle der Vereinten Nationen stärken.**

- ➔ Mit Blick auf die Vierte Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung die Rolle der UN im internationalen Schuldenmanagement stärken und Vorschläge von Ländern des Globalen Südens pro-aktiv aufnehmen.

Reformvorschlag 1: Ausreichend umfassende Schuldenerlasse für eine sozial-ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Erholung ermöglichen.

Das Problem aus Sicht von erlassjahr.de:

Die Geschichte von Schuldenkrisen ist davon geprägt, dass sich deren Lösung wegen zu geringer und zu später Schuldenerlasse immer wieder verzögert – auf Kosten der Bürger*innen im Schuldnerland sowie der Steuerzahler*innen im Gläubigerland. Dabei spielen widerstreitende Gläubigerinteressen sowie optimistische Schuldentragfähigkeitsanalysen des Internationalen Währungsfonds (IWF) eine zentrale Rolle. Ist der Schuldenerlass zu gering, werden die Kosten der Krisenbewältigung durch Austeritätsprogramme auf die Bevölkerung des Schuldnerlandes abgewälzt.

Hinzu kommt, dass sich Schuldnerregierungen scheuen, frühzeitig Schuldenerlassverhandlungen aufzunehmen – nicht zuletzt wegen geringer Aussichten auf rasche und ausreichend umfangreiche Schuldenerlasse. Dies verzögert die rasche Lösung von Schuldenkrisen im Interesse aller Akteure zusätzlich.

Was die Bundesregierung aus Sicht von erlassjahr.de tun kann:

1.1. Sich für realistische, transparente und unabhängige Schuldentragfähigkeitsanalysen einsetzen, in denen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte der Bevölkerung im Schuldnerland verpflichtend berücksichtigt werden.

Nach den derzeitigen Regelungen im Pariser Club und im *Common Framework* der G20-Staaten wird das Schuldnerland verpflichtet, ein Kreditprogramm mit dem Internationalen Währungsfonds zu vereinbaren. Im Rahmen dessen formuliert der IWF Anpassungsmaßnahmen, die das Schuldnerland umsetzen muss und ermittelt den Schuldenerlassbedarf im Rahmen einer Schuldentragfähigkeitsanalyse.

Das Problem an diesem Vorgehen ist aus Sicht von erlassjahr.de vielfältig. Erstens schränkt die Vorgabe, dass das Schuldnerland ein IWF-Programm eingehen muss, die Souveränität des Schuldnerlandes und dessen Recht auf demokratische Selbstbestimmung ein. Dies wird implizit durch die problematische Annahme legitimiert, dass Schuldenprobleme immer Folge einer unverantwortlichen Haushaltspolitik des Schuldnerlandes seien – und nicht etwa Folge von immanenten Machtungleichgewichten und Instabilitäten eines globalisierten Finanzkapitalismus oder Folge von unvorhersehbaren externen Schocks wie Klimakatastrophen oder Pandemien. Zweitens führt die Vorgabe dazu, dass der IWF de facto ein Monopol bei der Erstellung von Schuldentragfähigkeitsanalysen und der Formulierung von Anpassungsprogrammen besitzt. Drittens werden sowohl bei der Errechnung des Erlassbedarfs als auch bei der Formulierung der Anpassungsmaßnahmen, die Auswirkungen

auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte der Bevölkerung des Schuldnerlandes nicht verbindlich geprüft. Viertens ist die Governance-Struktur des IWF undemokratisch, sodass Gläubiger indirekt starken Einfluss auf die Höhe des errechneten Erlassbedarfs und die Formulierung der Anpassungsmaßnahmen nehmen können. Fünftens sind die im Rahmen einer Schuldentragfähigkeitsanalyse erstellten Berechnungen und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen nicht öffentlich und damit nicht überprüfbar. Sechstens waren die vom IWF erstellten Schuldentragfähigkeitsanalysen in der Vergangenheit systematisch zu optimistisch, wodurch der benötigte Erlass auf Kosten der Bevölkerung des Schuldnerlandes klein gerechnet wurde. Und schließlich haben sich siebte die Gläubiger noch nicht einmal verbindlich darauf verpflichtet, den vom IWF ermittelten Erlassbedarf auch tatsächlich zu gewähren; vielmehr halten sie sich – sowohl im Pariser Club als auch im *Common Framework* – explizit die Option offen, auch ihre eigenen Überlegungen in die Entscheidung über die Höhe des Erlasses miteinfließen zu lassen.

Die Bundesregierung kann diesen Problemen durch folgende Initiativen und Maßnahmen begegnen:

- Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass ein **IWF-Programm nicht als Bedingung formuliert wird**, um Verhandlungen über Schuldenrestrukturierungen zu führen. Sofern Schuldnerstaaten parallel zu Umschuldungsverhandlungen kein Kreditprogramm mit dem IWF eingehen wollen, sollten **alternative Schuldentragfähigkeitsanalysen, beispielsweise von UN-Institutionen**, als Grundlage herangezogen werden dürfen.
- Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass in Schuldentragfähigkeitsanalysen mit **realistischen Prognosen** und Annahmen gerechnet wird. Zu diesem Zweck ist es wichtig, dass die dem errechneten Erlassbedarf zugrundeliegenden Annahmen vor Beginn des Verfahrens transparent öffentlich zugänglich und damit überprüfbar gemacht werden. Die Bundesregierung sollte außerdem in Fällen, in denen sie selbst Gläubiger ist, durchsetzen, dass Berechnungen zum Schuldenerlassbedarf nicht nur durch den IWF erfolgen. Es sollten vielmehr verschiedene Quellen oder – wie von der Weltbank vorgeschlagenⁱⁱⁱ – unabhängige Expert*innen, auf die sich Gläubiger und Schuldner vorab geeinigt haben, in die Verhandlungen einbezogen werden.
- Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass bei der Berechnung des Erlassbedarfs und der Formulierung von Anpassungsmaßnahmen die Auswirkungen auf die **wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte** der Bevölkerung des Schuldnerlandes, die sich aus dem UN-Sozialpakt ergeben, verbindlich geprüft werden und der Gewährung dieser Rechte Vorrang vor dem Recht auf Rückzahlung der Gläubiger eingeräumt wird.

- Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass bei der Berechnung des Erlassbedarfs und der Formulierung von Anpassungsmaßnahmen **klimawandelbedingte Kosten und Risiken verbindlich berücksichtigt** werden. Zum Beispiel müssten erwartbar geringere Einnahmen des Schuldnerlandes aufgrund des Ausstiegs aus der Förderung fossiler Energien dazu führen, dass umfassendere Erlasse gewährt werden (siehe 4.2).
- Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass Rückzahlungsverpflichtungen **automatisch nach unten angepasst werden**, wenn sich die zugrundeliegenden Annahmen der Schuldentragfähigkeitsanalysen als zu optimistisch herausstellen.
- Die Bundesregierung sollte sich im Kreise anderer öffentlicher Gläubiger dafür einsetzen, dass der unabhängig und transparent errechnete Erlassbedarf tatsächlich als **verbindliche Grundlage** für die Gewährung von Schuldenerlassen herangezogen wird.
- Und schließlich sollte sich die Bundesregierung innerhalb des IWF für eine **demokratischere Governance-Struktur**, das heißt vor allem für ein größeres Stimmgewicht von Niedrig- und Mitteleinkommensländern einsetzen.

1.2. Sich für die Einrichtung einer unabhängigen Schiedsstelle für Konfliktfälle einsetzen und dafür finanzielle Mittel bereitstellen.

Widerstreitende Gläubigerinteressen führten in den aktuellen Umschuldungsverhandlungen zu Konflikten zwischen Gläubigern oder zwischen Gläubigern und Schuldner und damit zu Verzögerungen oder zum Stillstand des Prozesses. Eine unabhängige Schiedsstelle könnte hier helfen. Schon in der Vergangenheit hat in Pattsituationen eine unabhängige und von allen Seiten akzeptierte Mediation zur Auflösung von Blockaden und zur Sicherstellung nachhaltiger Ergebnisse geführt.^{iv} Auch Deutschland selbst war als Schuldnerland Teil eines solchen Verfahrens: Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden ihm im Rahmen des Londoner Schuldenabkommens umfangreiche Schuldenerlasse zugesprochen. Damals wurde ein Schiedsgerichtshof in Koblenz eingerichtet, der im Falle von Streitigkeiten über die Auslegung des Abkommens als unabhängige Instanz hätte angerufen werden können. Nun sollte Deutschland dafür sorgen, dass derartige Schiedsstellen auch anderen Staaten zugutekommen.

- Die Bundesregierung sollte sich im Kreise internationaler Gläubiger dafür einsetzen, in Konflikten zwischen Schuldner und Gläubigern sowie zwischen Gläubigergruppen einen **unabhängigen vermittelnden Akteur** einzusetzen. Dieser soll für die Weiterführung der Verhandlungen und die Erzielung eines ausgewogenen Ergebnisses sorgen. Ein solcher vermittelnder Akteur könnte etwa, wie auch von der

Gruppe der *Vulnerable20* vorgeschlagen, vom UN-Generalsekretär vorgeschlagen werden.^v Nach einer Erprobungsphase mit ad-hoc-Schiedsverfahren könnte eine ständige *Sovereign Debt Workout*-Institution geschaffen werden, wie die UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) sie vorgeschlagen hat.^{vi}

- Die Bundesregierung sollte **finanzielle Mittel für die Schaffung einer solchen unabhängigen Schiedsstelle** zur Verfügung stellen.

Reformvorschlag 2: Alle Gläubiger verpflichten, sich an Schuldenerlassen zu beteiligen.

Das Problem aus Sicht von erlassjahr.de:

Aktuell gibt es kein umfassendes Verfahren, in dessen Rahmen ein in Schwierigkeiten geratenes Schuldnerland über all seine ausstehenden Schulden mit all seinen Gläubigern gemeinsam verhandeln kann. Stattdessen ist das System durch eine Vielzahl an Verfahren und Akteuren geprägt. Hat das Schuldnerland eine Einigung mit einem Teil seiner Gläubiger erzielt, gibt es aktuell keine Mechanismen, wie unkooperative Gläubiger verpflichtet werden könnten, sich ebenfalls an den Erlassen zu beteiligen.

Besonders problematisch ist in dieser Hinsicht aus Sicht von erlassjahr.de, dass der Großteil der Forderungen von privaten Gläubigern wie Investmentbanken und Fonds oder von multilateralen Gläubigern wie der Weltbank oder dem IWF gehalten wird und dass China mittlerweile der wichtigste bilaterale öffentliche Gläubiger ist und relevante Forderungsanteile gegenüber einer Vielzahl an Ländern hält.^{vii} Alle drei Gläubiger(gruppen) weigern sich bisher, ausreichend umfassende Schuldenerlasse zu gewähren. Als öffentlicher Gläubiger halten die Bundesregierung sowie der Großteil der westlichen Staaten nur noch relativ geringe Forderungen gegenüber Niedrig- und Mitteleinkommensländern.^{viii} Das heißt jedoch nicht, dass Deutschland und die westlichen Staaten keine Verantwortung für die Lösung der Schuldenkrise tragen würden. Es heißt vielmehr, dass ihre Verantwortung sich aus Sicht von erlassjahr.de nicht darin erschöpft, die Streichung der eigenen bilateralen Forderungen zu ermöglichen. Die zentrale Verantwortung von Deutschland und den übrigen G7-Staaten liegt hier also darin, sicherzustellen, dass sich alle Gläubiger an ausreichenden Erlassen beteiligen. Dazu zählt vor allem die Beteiligung der multilateralen Gläubiger (bei denen sie die wichtigsten Anteilseigner sind) und die Beteiligung der privaten Gläubiger (die größtenteils in westlichen Staaten ansässig sind) sicherzustellen.

Was die Bundesregierung aus Sicht von erlassjahr.de tun kann:

2.1. Den Druck auf unkooperative Gläubiger erhöhen: Schuldnerländer politisch und finanziell dabei unterstützen, Zahlungseinstellungen anzudrohen oder durchzusetzen.

Solange Gläubiger pünktlich ausbezahlt werden, ist die Bereitschaft, einen Teil ihrer Forderungen zu streichen, gering. Dies gilt insbesondere für kommerzielle Gläubiger, die kein entwicklungspolitisches Mandat haben und deren Interesse an einer langfristigen wirtschaftlichen und politischen Stabilität des Schuldnerlandes durch kurzfristige Profitinteressen überschattet wird. Diese Gläubiger beteiligen sich deshalb nur an Schuldenerlassen, wenn sie befürchten müssen, dass sie noch weniger zurückbekommen, wenn sie sich nicht beteiligen. Das wichtigste Druckmittel, das Schuldnerländern zur Verfügung steht, um unkooperative Gläubiger zur Beteiligung an Schuldenerlassen zu bewegen, ist daher, Schuldentrückzahlungen vorübergehend einzustellen.

Die Bundesregierung kann Schuldnerländer bei diesem Schritt in mehrfacher Hinsicht unterstützen:

- Die Bundesregierung sollte Schuldnerländer **öffentlich dazu ermutigen**, ihre Rückzahlungen gegenüber unkooperativen Gläubigern einzustellen.
- Die Bundesregierung sollte **eigene Erlasse bereits dann gewähren**, wenn das Schuldnerland Rückzahlungen gegenüber anderen unkooperativen Gläubigern vorübergehend eingestellt hat und solange eingestellt lässt, wie diese Gläubiger nicht zur vergleichbaren Zugeständnissen bereit sind. Aktuell macht die Bundesregierung die Gewährung eigener Erlasse davon abhängig, dass das Schuldnerland auch mit seinen übrigen Gläubigern vergleichbare Zugeständnisse ausgehandelt hat. Dadurch will sie vermeiden, dass öffentliche Erlasse genutzt werden, um andere unkooperative Gläubiger auszubezahlen. Sofern sich die anderen Gläubiger jedoch nicht auf vergleichbare Erlasse einlassen, blockiert diese Vorgabe das Schuldnerland. Wenn die Bundesregierung eigene Erlasse hingegen auch dann gewährt, wenn sich das Schuldnerland ernsthaft um eine vergleichbare Beteiligung anderer Gläubiger bemüht und zu diesem Zweck die Rückzahlungen an diese Gläubiger vorübergehend eingestellt lässt, würde sie das Schuldnerland in den Verhandlungen mit unkooperativen Gläubigern entscheidend stärken. Durch entsprechende Vereinbarungen, wie bei dem Vorschlag einer sogenannten *most favoured creditor clause*^{ix}, kann sichergestellt werden, dass das Schuldnerland zu einem späteren Zeitpunkt nicht doch unkooperative Gläubiger vorteilhafter behandelt. Damit kann vermieden werden, dass der Erlass Deutschlands und anderer kooperativer Gläubiger letztlich deren Bailout finanziert.

- Die Bundesregierung sollte **darauf hinwirken, dass sich auch andere Staaten innerhalb der G7 und im Pariser Club diesem Beispiel anschließen.**
- Die Bundesregierung sollte schließlich Schuldnerstaaten in der kritischen Zeit der Zahlungseinstellung **finanziell unterstützen** und bei befreundeten Regierungen sowie in internationalen Organisationen darauf hinwirken, dies ebenfalls zu tun.

2.2. Gesetzgeberisch tätig werden und unkooperativen Gläubigern die rechtliche Durchsetzung ihrer Forderungen erschweren.

Klagen von privaten Gläubigern gegenüber Staaten, die sich um Schuldenrestrukturierungen bemühen, haben im Laufe der letzten 30 Jahre kontinuierlich zugenommen. Für die faire und zeitige Lösung von Schuldenkrisen stellt diese Praxis ein ernstzunehmendes Problem dar.^x So sind für viele – insbesondere kleinere – Schuldnerstaaten schon die Kosten und personellen Ressourcen, die ein langwieriger Rechtsstreit in Anspruch nimmt, eine hohe Belastung. Zudem führen die Klagen zur ungleichen Behandlung verschiedener Gläubiger und zur Bevorteilung besonders aggressiv agierender Hedgefonds auf Kosten von öffentlichen Gläubigern. Die Angst vor Klagen und den damit verbundenen negativen Konsequenzen hält Schuldnerstaaten häufig auch davon ab, Umschuldungsverhandlungen überhaupt erst aufzunehmen, was eine frühzeitige Lösung von Krisen verhindert.

Durch folgende Maßnahmen kann die Bundesregierung aus Sicht von erlassjahr.de die rechtliche Durchsetzung der Forderungen unkooperativer Gläubiger erschweren:

- Die Bundesregierung sollte ein **Gesetz erlassen**, das die einklagbare und vollstreckbare Summe auf den Umfang beschränkt, der in internationalen Schuldenrestrukturierungen vereinbart wurde. Vergleichbare Gesetze gibt es bereits – allerdings mit jeweils entscheidenden Schwächen – in Großbritannien, Belgien und Frankreich.^{xi} Wenngleich der Großteil der Kreditverträge von Ländern im Globalen Süden unter britischem oder New Yorker Recht geschlossen ist, ist die Verabschiedung eines nationalen Gesetzes auch in Deutschland zentral. Denn durch die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes wäre es klagenden Gläubigern nicht mehr möglich, ihre anderswo erstrittenen Rechtstitel etwa durch die Pfändung von Vermögenswerten des Schuldnerstaates, die sich in Deutschland befinden oder über Deutschland transferiert werden sollen, zu vollstrecken. Deutschland könnte damit zu einem sogenannten „*Safe Harbour*“ für Schuldnerstaaten werden.
- Die Bundesregierung sollte sich bei **befreundeten Staaten dafür einsetzen, selbst vergleichbare Gesetze zu erlassen**. Besonders wichtig wäre die Verabschiedung entsprechender Gesetze in New York und England. An beiden Finanzplätzen gibt es bereits Bestrebungen aus den Parlamenten, entsprechende Gesetze zu verabschieden – bisher konnten sich diese progressiven Kräfte jedoch nicht durchsetzen.^{xii}

- Die Bundesregierung sollte die UN-Prinzipien für Schuldenrestrukturierungen anerkennen. Im Falle einer Klage gegen die Zahlungseinstellung eines Schuldnerlandes könnten sich Schuldnerstaaten dann vor deutschen Gerichten auf diese Prinzipien beziehen.

2.3. Sich für den Einbezug multilateraler Gläubiger in Schuldenrestrukturierungen einsetzen.

Bislang beharren vor allem die Pariser Club-Mitglieder, darunter Deutschland, auf der Aufrechterhaltung eines bevorzugten Status der multilateralen Gläubiger, dem sogenannten *preferred creditor status*. Oft wird dabei das Argument der besonders günstigen Finanzierungen herangezogen, die einen vollumfänglichen Ausnahmestatus rechtfertigen und durch den Einbezug der Institutionen in Gefahr geraten würden. Dies ist jedoch nicht haltbar: Erstens ist nur ein Drittel der multilateralen Forderungen zu konzessionären Bedingungen vergeben, manche multilateralen Kredite haben sogar höhere Zinsen als die von Anleihehaltern und China. Zweitens kann die gewährte Vergünstigung bei der Berechnung einer vergleichbaren Beteiligung an Schuldenerlassen durchaus berücksichtigt werden, sodass Gläubiger, die Kredite zu konzessionären Bedingungen vergeben haben, nominal weniger streichen müssen als kommerzielle Gläubiger.

Der uneingeschränkte und prinzipielle Ausschluss sämtlicher multilateraler Forderungen ist dabei aus Sicht von erlassjahr.de in mehrfacher Hinsicht problematisch. Erstens sind die multilateralen Forderungen in einigen Fällen so hoch, dass eine nachhaltige Schuldensituation ohne den Einbezug dieser Forderungen nur schwer zu erreichen ist. So halten multilaterale Gläubiger in mindestens 44 kritisch verschuldeten Staaten mehr als 50 Prozent der Forderungen.^{xiii} Zweitens ist es durch den bevorzugten Status der multilateralen Gläubiger schwierig, alle übrigen Gläubiger dazu zu bewegen, sich an Erlassen zu beteiligen. Wenn multilaterale Forderungen generell aus Restrukturierungen rausgehalten werden, müssen bilaterale und private Gläubiger höhere Zugeständnisse machen, damit eine nachhaltige Schuldensituation erreicht wird.

Um den Ausnahmestatus multilateraler Forderungen zu überwinden, kann die Bundesregierung folgendes tun:

- Die Bundesregierung sollte bei **Schuldenrestrukturierungen von Ländern, bei denen sie selbst Gläubiger ist**, auf den Einbezug der multilateralen Gläubiger hinwirken (zum Beispiel in den derzeit sehr akuten Fällen Sri Lanka und Ghana).
- Die Bundesregierung sollte **innerhalb der Weltbank**, der größten multilateralen Finanzinstitution, **einen Strukturprozess anstoßen**, der nach dem Vorbild der HIPC-Initiative Mitte der 1990er Jahre dazu führt, dass auch multilaterale Forderungen und allen voran die Forderungen der Weltbank erlassen werden.

- Die Bundesregierung sollte **unabhängig prüfen lassen**, wie haltbar die regelmäßig **vorgebrachten Argumente gegen den Einbezug der Multilateralen grundsätzlich sind**.
- Die Bundesregierung sollte darüber hinaus in Einzelfällen unabhängig prüfen lassen, **ob eine Situation vorliegt, in der Schuldentragfähigkeit** in kritisch verschuldeten Ländern **ohne den Einbezug von multilateralen Gläubigern nicht mehr herstellbar ist**.

2.4. Kooperativ mit China zusammenarbeiten und gleichzeitig auf ausreichend tiefe Schuldenerlasse bestehen.

In aktuellen Restrukturierungsverhandlungen – sei es mit Sri Lanka, Sambia oder Surinam – scheint Peking nicht bereit zu sein, ausreichend umfassende Schuldenerlasse bereitzustellen. Vielmehr wird versucht, der Krise kurzfristig durch Zahlungsverlängerung und Anpassungen im Schuldendienst mit minimalem Erlasseffekt zu begegnen. Dadurch drohen – wie aktuell in Sambia – die Fehler der 1980er Jahre wiederholt zu werden, in denen die Krise durch unzureichende Erlasse immer weiter verschleppt wurde. Um dies zu vermeiden, ist es aus Sicht von erlassjahr.de wichtig, kooperativ mit China zusammenzuarbeiten, aber gleichzeitig auf die Gewährung ausreichend tiefer Erlasse zu bestehen:

- Die Bundesregierung sollte ihrer **eigenen Verantwortung nachkommen** und sich für die **verbindliche Beteiligung privater und multilateraler Gläubiger an umfassenden Schuldenerlassen einsetzen (s. o.)**. Erst dann sind Apelle gegenüber China glaubhaft.
- Die Bundesregierung sollte den **schädlichen Diskurs**, dass China allein hauptverantwortlich für die Krise in Ländern des Globalen Südens sei, **einstellen**. Dies gilt insbesondere, solange die Bundesregierung ihrer eigenen Verantwortung nicht nachkommt und sich nicht für die verbindliche Beteiligung privater und multilateraler Gläubiger einsetzt.
- Die Bundesregierung sollte **gesprächsbereit bleiben** und kooperativ mit China in bestehenden Austauschformaten zusammenarbeiten sowie in konkreten Restrukturierungsprozessen versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden.
- Sollten die zuvor genannten Schritte ausgeschöpft sein und China sich nicht zu vergleichbaren Bedingungen an Schuldenerleichterungen beteiligen, sollte die Bundesregierung **Schuldnerländern, die ihre Rückzahlungen gegenüber China vorübergehend einstellen, die umfassende Streichung der eigenen Forderungen und die Bereitstellung neuer Finanzierungen anbieten**. Um zu vermeiden, dass die Schuldenerleichterungen von Deutschland und anderen kooperativen Gläubigern

letztlich nur den Bailout Chinas finanzieren, sollten die Streichungen davon abhängig gemacht werden, dass China entweder seinerseits vergleichbare Erleichterungen gewährt oder dass Schuldnerländer ihre Rückzahlungen gegenüber China eingestellt lassen, so lange China nicht zu vergleichbaren Zugeständnissen bereit ist. Ob eine solche Strategie für Schuldnerstaaten attraktiv ist und somit ernsthaft Druck auf China ausgeübt werden kann, hängt davon ab, wie umfangreich die Erleichterungen und neuen Finanzierungen sind, die den Schuldnerstaaten gewährt werden. Deutschland sollte sich daher bei befreundeten Regierungen und in internationalen Finanzorganisationen dafür einsetzen, eine solche Strategie gemeinsam zu verfolgen. Wenn die westlichen Staaten Schuldnerstaaten umfangreiche Streichungen der eigenen bilateralen Forderungen anbieten und darüber hinaus die Beteiligung der westlichen privaten Gläubiger sowie der multilateralen Finanzinstitutionen wie IWF und Weltbank an den Erleichterungen sicherstellen, können sie Schuldnerstaaten eine glaubhafte Möglichkeit bieten, Schuldenkrisen rasch zu überwinden und dadurch ernsthaft Druck auf China ausüben.

Reformvorschlag 3: Transparenz als Gläubigerprinzip verbindlich festschreiben und durchsetzen.

Das Problem aus Sicht von erlassjahr.de:

Für die Öffentlichkeit und auch für andere Gläubiger ist es derzeit nicht möglich, alle Kreditgeber eines Landes zweifelsfrei zu identifizieren. Das gilt vor allem für die Kreditvergabe von privater Seite. So ist zum Beispiel die Identität von Anlegern nur in knapp einem Viertel der Fälle zuordenbar.^{xiv} Auch die Bedingungen der Kreditvergabe und damit die Kosten eines Kreditgeschäfts durch Zins, Tilgung, Gebühren sowie weitere Vertragsbedingungen sind meist nicht transparent einsehbar. Das gleiche gilt für die Bedingungen von Umschuldungsvereinbarungen. So hält beispielsweise der *Pariser Club* seine Umschuldungsabkommen geheim, sodass Schuldnerländern wichtige Informationen zum Ablauf vergangener Umschuldungen fehlen, die für eigene Verhandlungen hilfreich sein könnten. Freiwillige Transparenzinitiativen, etwa der OECD und des *Institute of International Finance*, haben bisher wenig Erfolg gehabt.

In der Entwicklungszusammenarbeit erhält häufig der Ausbau von Kapazitäten des Schuldnerlandes für ein besseres, transparentes Schuldenmanagement einen besonderen Fokus. Auch wird der Schuldner bei fehlender Transparenz sanktioniert, etwa durch die Aufschiebung der Auszahlung von Kreditmitteln des IWF. Doch auch Gläubiger selbst sind in der Pflicht. Transparenz muss endlich auch als Verantwortung der Gläubiger verbindlich festgeschrieben und durchgesetzt werden.

Was die Bundesregierung aus Sicht von erlassjahr.de tun kann:

3.1. Mit gutem Beispiel vorgehen und die eigenen Kreditverträge und Umschuldungsabkommen der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die Bundesregierung berichtet derzeit nur in aggregierter Form über ihre öffentlichen Forderungen gegenüber Ländern des Globalen Südens. Eine transparente Berichterstattung auf Basis einzelner Kreditverträge existiert nicht. Zudem gibt es große Diskrepanzen zwischen den Angaben des Bundesfinanzministeriums und den Angaben der Weltbank bezüglich der öffentlichen deutschen Forderungen. Das Finanzministerium berichtet, dass Deutschland Ende 2021 Forderungen im Umfang von umgerechnet ca. 13,6 Milliarden US-Dollar gegenüber Schuldnerstaaten im Globalen Süden hält. Die Schuldner melden der Weltbank jedoch Forderungen im Umfang von ca. 30 Milliarden US-Dollar.

Um mit gutem Beispiel voranzugehen, sollte die Bundesregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

- Die Bundesregierung sollte an einer zentralen Stelle **transparent über die eigenen Forderungen auf Basis einzelner Kreditverträge berichten** und dabei auch die Kreditvergabe kommerzieller Kreditinstitutionen, die sich im öffentlichen Besitz befinden, einschließen. Dabei sollte sie auch proaktiv Datendifferenzen zwischen der eigenen Berichterstattung und der Berichterstattung der Weltbank, die auf Grundlage der Angaben von Schuldnerstaaten erfolgt, aufklären.
- Die Bundesregierung sollte eigene **Vereinbarungen über Schuldenrestrukturierungen der Öffentlichkeit zugänglich machen** sowie darauf hinwirken, dass Umschuldungsabkommen des Pariser Clubs veröffentlicht werden.

3.2. Die Schaffung eines internationalen Schuldenregisters vorantreiben, das Transparenz auch für private Gläubiger verbindlich macht.

erlassjahr.de fordert gemeinsam mit Partnern weltweit seit Jahren die Einführung eines verbindlichen Schuldenregisters, durch das auch Gläubiger verpflichtet werden, ihre Forderungen offenzulegen. In der 77. Sitzung der UN-Generalversammlung wurde am 14. Dezember 2022 eine Resolution verabschiedet, die die Schaffung eines „zentralen Datenregisters“ empfiehlt, das auch Informationen zu Schuldenrestrukturierungen aufzeichnen soll.

Um in dieser Richtung wirksam zu werden, sollte die Bundesregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

- Die Bundesregierung sollte sich **politisch und mit finanziellen Beiträgen für die Schaffung eines internationalen Schuldenregisters** bei einer unabhängigen Institution einsetzen.
- Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die **fehlende Transparenz auch auf Gläubigerseite sanktioniert wird**, zum Beispiel indem nicht öffentlich gemachte Forderungen nicht mehr eingeklagt werden können.

Reformvorschlag 4: Klimagerechtigkeit und faire Entschuldung zusammen denken.

Das Problem aus Sicht von erlassjahr.de:

Die Schuldenkrise verschärft die Klimakrise und behindert eine nachhaltige grüne Transformation: Hohe Verschuldungsniveaus und der Druck, den hohen Schuldendienst an ausländische Gläubiger weiter zu bedienen, zwingen Staaten, ihre Exporte zu maximieren. Häufig bedeutet das, die Förderung kurzfristig rentabler fossiler Energien fortzuführen und weiter aus- oder gar neu aufzubauen.^{xv}

Andersherum treibt auch die Klimakrise Staaten im Globalen Süden immer tiefer in die Verschuldung. Besonders klimagefährdete Staaten müssen schon heute höhere Zinssätze zahlen, um Kredite aus dem Ausland aufzunehmen. Öffentliche Zuschüsse werden nur unzureichend zur Verfügung gestellt und internationale Finanzierungsabkommen nicht eingehalten. Damit bleiben für die enormen Klimafinanzierungserfordernisse in besonders klimaverwundbaren Staaten hauptsächlich schuldengenerierende Mittel. Gleichzeitig nehmen Extremwetterereignisse durch den Klimawandel stark zu. Infolge der Zerstörungen durch Klimakatastrophen wird die Rückzahlung vormals aufgenommenen Kredite für viele Staaten zum Problem. Zudem müssen sie zur Bewältigung der Folgen von solchen Katastrophen häufig zusätzliche Kredite aufnehmen, die die Schulden weiter in die Höhe treiben.

Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, ist es daher aus Sicht von erlassjahr.de wichtig, Klimagerechtigkeit und faire Entschuldung zusammenzudenken. Dabei muss auch die historische Verantwortung der Länder des Globalen Nordens für die Klimakatastrophe konsequent berücksichtigt werden. Dies erfordert einerseits, dass ausreichend neue, zusätzliche und zuschussbasierte Mittel an Länder des Globalen Südens vergeben werden, statt weiter primär auf die Mobilisierung privater Mittel zur Erreichung der Klimaziele zu setzen. Andererseits kann auch ein fairer Umgang mit Überschuldungsproblemen helfen, den Teufelskreis zu durchbrechen.

Zu diesem Zweck werden aktuell vermehrt Schuldenumwandlungen oder die Konditionierung von Schuldenerlassen diskutiert. Schuldenumwandlungen bieten jedoch meist keine ausreichenden Erleichterungen im Umgang mit einer Schuldenkrise.^{xvi} Zudem sollten kritisch verschuldete Staaten – ebenso wie kritisch verschuldete Privatpersonen – ein Recht darauf haben, dass untragbare und illegitime Schulden konditionslos gestrichen werden.^{xvii} Die unkonditionierte Streichung dieser Forderungen ist dabei eine notwendige – wenn auch keine hinreichende – Bedingung, damit Länder einen nachhaltigen Entwicklungsweg einschlagen können. In diesem Sinne ist das Eintreten für ein faires, transparentes und partizipatives Verfahren, das die Streichung untragbarer und illegitimer Forderungen und die Beteiligung aller Gläubiger sicherstellt, selbst schon ein Beitrag zur globalen Klimagerechtigkeit. Dafür müssen bei der Feststellung, ob die Schulden eines Landes noch tragfähig sind, klimawandelbezogene Kosten und Risiken berücksichtigt werden. Zudem sollte die Bundesregierung sich proaktiv damit befassen, wie Schuldenerlasse eine Rolle dabei spielen können, Schuldnerländern die Erreichung der Verpflichtungen im Pariser Klimaabkommen zu vereinfachen und einen Anreiz zum Ausstieg aus fossilen Energien zu geben, etwa durch die Streichung von Forderungen aus klimaschädlichen Projekten. Darüber hinaus bieten sich aus Sicht von erlassjahr.de folgende konkrete Ansatzpunkte für die Bundesregierung an, um durch Schuldenerlasse zu mehr Klimagerechtigkeit beizutragen.

Was die Bundesregierung aus Sicht von erlassjahr.de tun kann:

4.1. Schulden als Beitrag zur Bewältigung klimawandelbedingter Schäden streichen.

Infolge der Klimakatastrophe nehmen Extremwetterereignisse wie Hurrikane und Dürren stark zu. Die daraus resultierenden Schäden und Verluste sind immens. Doch viele der betroffenen Länder sind hoch verschuldet und Gelder für Nothilfe und Wiederaufbau fehlen.

Betroffene Staaten sollten aus Sicht von erlassjahr.de das Recht haben, ab dem Zeitpunkt einer Katastrophe Schuldendienstzahlungen vorübergehend auszusetzen („Schuldenmoratorium“). Während des Moratoriums sollte in fairer und transparenter Weise über die langfristige Anpassung der Rückzahlungsverpflichtungen verhandelt werden. Schulden, die infolge der Katastrophe untragbar geworden sind, sollten konsequent gestrichen werden.

Die Bundesregierung sollte einen solchen Umgang mit klimaverwundbaren Staaten in folgender Weise fördern:

- Die Bundesregierung sollte kritisch verschuldeten Staaten, bei denen die sie selbst Gläubiger ist, nach Klimakatastrophen wie etwa Hurrikanen eine **Aussetzung ihres Schuldendienstes** aktiv anbieten, um unmittelbar Gelder für Nothilfe und Wiederaufbau freizusetzen.

- Die Bundesregierung sollte sich in **internationalen Prozessen wie etwa den UN-Klimakonferenzen** für die automatische Einsetzung von Schuldenmoratorien infolge von Klimakatastrophen einsetzen. Alle Gläubiger sollten in diese Moratorien einbezogen werden.
- Die Bundesregierung sollte **Zahlungseinstellungen** an Gläubiger infolge von Klimakatastrophen **politisch legitimieren**.
- Die Bundesregierung sollte bei der Verabschiedung eines nationalen Gesetzes (siehe Reformvorschlag 1.2.) die **Klage- und Vollstreckungsmöglichkeiten** auch infolge einer Naturkatastrophe für einen bestimmten Zeitraum vorübergehend **unterbinden**.^{xviii}

Reformvorschlag 5: Ein Staateninsolvenzverfahren auf die internationale Agenda setzen und die Rolle der Vereinten Nationen stärken.

Das Problem aus Sicht von erlassjahr.de:

Gäbe es ein internationales Insolvenzrecht und damit Entschuldungsverfahren, die nach rechtsstaatlichen Regeln funktionieren, gäbe es viele der Probleme, mit denen Schuldnerländer (und gutwillige Gläubiger) konfrontiert sind nicht. Aus diesem Grund hat es immer wieder in der Geschichte Anläufe gegeben, ein solches internationales Insolvenzverfahren zu schaffen.

Ein solcher Prozess sollte aus Sicht von erlassjahr.de bei den Vereinten Nationen angesiedelt sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass die betroffenen Schuldnerländer dabei ausreichend Gehör finden und in die Schaffung einer fairen globalen Finanzarchitektur angemessen einbezogen sind. Die UN ist auch der Ort, um inklusive Debatten und Entscheidungen über ein kodifiziertes Staateninsolvenzverfahren in transparenter und partizipativer Weise zu führen. 2014 machten die Länder des Globalen Südens in der UN einen Vorstoß, ein Staateninsolvenzverfahren unter dem Dach der UN zu etablieren. Doch Länder des Globalen Nordens, darunter Deutschland, blockierten den Prozess.

Auch wenn es aktuell keinen internationalen Konsens für die Schaffung eines Staateninsolvenzverfahrens bei den Vereinten Nationen gibt, so muss das im Koalitionsvertrag verankerte Anliegen eine übergeordnete Leitlinie der deutschen Schuldenstrategie bleiben. Deutschland kann ein solches Verfahren dabei selbstverständlich nicht allein einführen. In regionalen und internationalen Foren und Verhandlungen hat die Bundesregierung jedoch ein ernstzunehmendes Gewicht, das sie für die weitere Meinungsbildung und die Schaffung von Dynamik proaktiv einsetzen sollte.

Was die Bundesregierung aus Sicht von erlassjahr.de tun kann:

5.1. Mit Blick auf die Vierte Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung die Rolle der UN im internationalen Schuldenmanagement stärken und Vorschläge von Ländern des Globalen Südens pro-aktiv aufnehmen.

Um der selbstgesteckten Zielsetzung im Koalitionsvertrag nachzukommen, sollte die Bundesregierung proaktiv den Dialog mit Staaten und Staatengruppen suchen, die sich für faire und effiziente Entschuldungsverfahren einsetzen. Zudem sollte sie sich dafür einsetzen, dass konstruktive Lösungswege nicht der Blockbildung in den Vereinten Nationen zum Opfer fallen und Vorschläge von Ländern des Globalen Südens pro-aktiv aufnehmen und unterstützen.

Für die aktuelle Legislaturperiode bedeutet das aus Sicht von erlassjahr.de vor allem:

- Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die **Vierte Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung** im Rahmen der Vollversammlung der Vereinten Nationen 2025 tatsächlich stattfindet und dass die Schaffung eines fairen und transparenten Staateninsolvenzverfahrens prominent auf der Tagesordnung steht.
- Die Bundesregierung übernimmt gemeinsam mit Namibia die Vorbereitung für den **UN Summit of the Future** im Jahr 2024. Dabei sollte sie sicherstellen, dass dieser neue Prozess die etablierten UN-Prozesse, in denen über globale Strukturfragen und Fragen der Entwicklungsfinanzierung beraten und entschieden wird stärkt und einen guten Boden für die Vierte Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung 2025 bereitet. Beim Thema Schuldenkrise im Globalen Süden sollte die Bundesregierung, gemäß dem Auftrag im Koalitionsvertrag, die Diskussion über ein kodifiziertes Staateninsolvenzverfahren pro-aktiv vorantreiben. Das bedeutet sicherzustellen, dass die Debatte über eine bessere Implementierung des G20 Common Framework hinaus geht.
- Die Bundesregierung sollte sich **konstruktiv in bestehende UN-Prozesse** wie den SDG-Halbzeitgipfel im September 2023 und den *Financing for Development*-Prozess einbringen und Vorschläge von Ländern des Globalen Südens für die Reform der globalen Finanzarchitektur pro-aktiv unterstützen.
- Die Bundesregierung sollte **aktiv den Dialog mit Staaten und Staatengruppen suchen**, die sich für faire und effiziente Entschuldungsverfahren einsetzen.
- Die Bundesregierung sollte Offenheit dafür zeigen, **Vorschläge von anderen Institutionen als den G20**, die einem kodifizierten Staateninsolvenzverfahren den Weg bereiten könnten, politisch und finanziell zu unterstützen. Dies gilt etwa für die UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD), die bereits 2015 Vorschläge für

reformierte Restrukturierungsverfahren vorgelegt hat, die kein ausreichendes Gehör fanden.

- Die Bundesregierung sollte zudem eine **unabhängige und öffentlich zugängliche Evaluierung der bisherigen Schuldenrestrukturierungen** unter dem Umschuldungsrahmenwerk *Common Framework* der G20 beauftragen und damit das Anliegen des UN *Financing for Development Forum* umsetzen. Im April 2023 einigten sich die Mitgliedsstaaten darauf, dass aktuelle und frühere Entschuldungsinitiativen unabhängig evaluiert werden sollten, um Reformvorschläge daraus ableiten zu können. Dabei sollte sie die Prinzipien eines Staateninsolvenzverfahrens zugrunde legen^{xix}. Die Ergebnisse der Evaluation sollten konsequent in die deutsche Position zur internationalen Schuldenpolitik einfließen.

Quellen und Literatur

- ⁱ Siehe G7 (20.05.2023): „G7 Hiroshima Leaders’ Communiqué“, <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2023/05/20/g7-hiroshima-leaders-communicue/>
- ⁱⁱ Vgl. UN General Assembly: „Basic Principles on Sovereign Debt Restructuring Processes“, Resolution vom 10.09.2015, <https://digitallibrary.un.org/record/804641?ln=en>.
- ⁱⁱⁱ Vgl. World Bank (2022): „World Development Report 2022“, Kapitel zu „Managing Sovereign Debt“, S. 221.
- ^{iv} Siehe erlassjahr.de (Hrsg.): „Handbuch: Von Gläubigern und Schuldern – Informationen und Lösungsideen zur Schuldenkrise im Globalen Süden“, S. 72, <https://erlassjahr.de/produkt/handbuch-von-glaeubigern-und-schuldnern/>.
- ^v Siehe erlassjahr.de (Hrsg.): „V20: Die Gruppe der vom Klimawandel besonders betroffenen Staaten fordert Schuldenerlasse“, <https://erlassjahr.de/news/v20-die-gruppe-der-vom-klimawandel-besonders-betroffenen-staaten-fordert-schuldenerlasse/>.
- ^{vi} Vgl. UNCTAD (2015): Sovereign Debt Workouts: Going forward. Roadmap and Guide, https://unctad.org/system/files/official-document/gdsddf2015misc1_en.pdf, insb. Kapitel IV.
- ^{vii} Gegenüber allen Niedrig- und Middleinkommensländern halten private Gläubiger 61 Prozent, multilaterale Gläubiger 26 Prozent und China 4 Prozent der Forderungen. Gegenüber den nach der Definition von erlassjahr.de sehr kritisch verschuldeten Staaten sind es 43, 36 und knapp 7 Prozent. Siehe Stutz, M. (2023): „Gläubiger weltweit: Eine Analyse der Gläubigerlandschaft und der politischen Verantwortlichkeit für Schuldenerlasse“, in: erlassjahr.de; Misereor (Hrsg.) (2023): „Schuldenreport 2023“, S. 21, <https://erlassjahr.de/produkt/schuldenreport-2023/>.
- ^{viii} Gegenüber allen Niedrig- und Middleinkommensländern hält Deutschland als öffentlicher bilateraler Gläubiger weniger als 1 Prozent der Forderungen, die G7-Staaten zusammen rund 5 Prozent. Gegenüber den nach der Definition von erlassjahr.de sehr kritisch verschuldeten Staaten sind es rund 1 und 9 Prozent. Siehe Stutz, M. (2023): „Gläubiger weltweit: Eine Analyse der Gläubigerlandschaft und der politischen Verantwortlichkeit für Schuldenerlasse“, in: erlassjahr.de; Misereor (2023).
- ^{ix} Siehe Buchheit, L. und Gulati, M. (2022): Breaking the sovereign debt impasse“, Vgl. <https://www.ft.com/content/8cb037be-f17d-434d-9e93-f14bf4887335>.
- ^x Siehe Stutz, M. (2023): „Die Macht der Legislative: Wie nationale Gesetze zu einer fairen Lösung für die globale Schuldenkrise beitragen können“ in: erlassjahr.de; Misereor (2023), S. 44-47.
- ^{xi} Siehe Stutz, M. (2022): „Fachinformation 71: Das Potenzial nationaler Gesetze für die faire Lösung globaler Schuldenkrisen“, <https://erlassjahr.de/produkt/fachinformation-71-das-potenzial-nationaler->

[gesetze-fuer-die-faire-loesung-globaler-schuldenkrisen/](#), sowie den Podcast von erlassjahr.de (2023): „Schulden und... die Geier“, <https://erlassjahr.de/produkt/podcast-schulden-und-die-geier/>.

^{xii} Siehe dazu u. a. Fahy, P. (Mitglied des New Yorker Unterhauses); Hoylman-Sigal, B. (Mitglied des New Yorker Senats) (2023): „New York Taxpayer and International Debt Crises Protection Act“, <https://www.nysenate.gov/legislation/bills/2023/S4747> und Debt Justice (10.03.2023): „UK MPs call for law to make private lenders deliver debt relief“, <https://debtjustice.org.uk/press-release/uk-mps-call-for-law-to-make-private-lenders-deliver-debt-relief>.

^{xiii} Siehe Stutz, M. (2023): „Gläubiger weltweit: Eine Analyse der Gläubigerlandschaft und der politischen Verantwortlichkeit für Schuldenerlasse“, in: erlassjahr.de; Misereor (2023), S. 20-29.

^{xiv} Siehe Munevar, D. (2021): „Sleep now in the fire. Sovereign Bonds and the Covid-19 Debt Crisis“, S. 20, https://www.eurodad.org/sovereign_bonds_covid19.

^{xv} Debt Justice UK (2023): „The debt-fossil fuel trap: Why debt is a barrier to fossil fuel phase out and what we can do about it“, noch nicht veröffentlicht.

^{xvi} Siehe Kaiser, J. (2020): „Wenn der Klimawandel zur Schuldenfalle wird: mit Schuldenerlassen Schäden und Verluste bewältigen“, in: erlassjahr.de; Misereor (Hrsg.) (2020): „Schuldenreport 2020“, <https://erlassjahr.de/produkt/schuldenreport-2020/>

^{xvii} Siehe Kaiser, J. (2020): „Wenn der Klimawandel zur Schuldenfalle wird: mit Schuldenerlassen Schäden und Verluste bewältigen“, in: erlassjahr.de; Misereor (Hrsg.) (2020): „Schuldenreport 2020“, <https://erlassjahr.de/produkt/schuldenreport-2020/>, und Woolfenden, T.; Sharma Khushal, S. (2022): „Why climate justice must include debt justice“, <https://debtjustice.org.uk/wp-content/uploads/2022/10/Debt-and-the-Climate-Crisis-Briefing-October-2022-UPDATED2.pdf>.

^{xviii} Stutz, M. (2022): „Fachinformation 71: Das Potenzial nationaler Gesetze für die faire Lösung globaler Schuldenkrisen“, S. 13.

^{xix} 2015 hat die UN-Generalversammlung neun Prinzipien für faire und geordnete Schuldenrestrukturierungen verabschiedet (vgl. UN General Assembly: „Basic Principles on Sovereign Debt Restructuring Processes“, Resolution vom 10.09.2015), die jedoch in der Folge weder bei der Schaffung neuer Verfahren noch bei Schuldenrestrukturierungen im Einzelfall eine große Rolle spielten. Ein konkreter Vergleich des Ablaufs aktueller Schuldenerlassverhandlungen zu Abläufen nach Prinzipien eines Staateninsolvenzverfahrens findet sich hier: UNCTAD (2015): „Sovereign Debt Workouts: Going forward. Roadmap and Guide“, insbesondere Kapitel III, https://unctad.org/system/files/official-document/gdsddf2015misc1_en.pdf.